

**MOTORRADSPORTCLUB
PÖHLDE/HARZ
VON 1983 e.V.**



Zeltplatz Pöhlde

www.zeltplatz-poehlde.de

Der Zeltplatz Pöhlde liegt am Ortsrand direkt neben dem Sportplatz und dem Bürgerhaus mit Jugendheim. Das Gelände ist durch Hecken in Parzellen unterteilt. Auf der zentralen Parzelle befinden sich neben dem Lagerfeuerplatz ein Grill, ein Unterstand, Lagerstätte für Brennholz sowie die Möglichkeit zur Strom- und Wasserversorgung.

Die sanitären Anlagen mit Duschen und WC befinden sich im Bürgerhaus.

Außerdem bietet in unmittelbarer Nähe zum Zeltplatz ein Versorgungsgebäude die Möglichkeit zum Kochen.

Die „Sommerküche“ ist mit Gas-Brennern, elektrischer Kipp-Pfanne, Elektroherd, Kühlmöglichkeit und Spüle ausgestattet und kann separat angemietet werden. Geschirr, Kochgeschirr und weitere Utensilien sind von der Gruppe selbst mitzubringen.

Es können Zelte oder Zeltgarnituren auf Anfrage gemietet werden.

Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, gilt der Nutzer als „Selbstversorger“ und bringt alles nötige (Zelte, Schlafgelegenheiten, Küchen- und Essgeschirr, etc.) selbst mit.

Gebührenordnung des Zeltplatzes

§ 1.1

Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an:

Vorstand MSC Pöhlde
E-Mail: info@zeltplatz-poehlde.de
Tel.: 0151 418 54 247 (Jörg Fischer, Kassenwart)

Platzwarte
Matthis Olschewski (0171 / 9018309)
Martin Wallis (0171 / 7785172)
Christian Mügge (0160 / 7830065)

§ 1.2 Eine Belegung wird erst wirksam nach Abschluss eines Belegungsvertrages mit dem MSC Pöhlde.

§ 1.3

Generell müssen die An- und Abreisezeiten mit dem Vorstand abgesprochen und eingehalten werden

E-Mail-Adresse des Vorstands und der Platzwarte: info@zeltplatz-poehlde.de

§ 2.1

Benutzungsgebühren:

- unter 50 Personen: 5,00 € pro Person pro Tag
- 50 – 100 Personen: 4,50 € pro Person pro Tag
- über 100 Personen: 4,00 € pro Person pro Tag

Bei Abreise nach 11:00 Uhr des angebrochenen Tages wird der gesamte Tag mit zur Nutzung berechnet.

Im Tagessatz ist die Nutzung der sanitären Anlagen enthalten!

Strom- und / oder Wasserverbrauch auf dem Platz:

2,00 € / Tag anteilige Grundgebühr plus Verbrauch (Strom 0,50 € / kWh und Wasser 8,00 € / m³)

Sommerküche:

2,00 € / Tag anteilige Grundgebühr plus Verbrauch (Gas: 1,00 € / m³; Strom: 0,50 € / kWh; Wasser: 8,00 € / m³)

Brennholz kann nach Absprache mit dem Platzwart vor Ort gegen eine Gebühr genutzt werden.

§ 2.2

Kautio

Bei Platzübernahme wird eine Kautio von 50,00 € fällig.

§ 3.1

Bei Abschluss des Belegungsvertrages sind 25 % der voraussichtlichen Belegungsgebühr auf das Konto des MSC Pöhlde zu überweisen:

Volksbank im Harz eG

Kontoinhaber: Jörg Fischer

IBAN: DE23 2689 1484 1310 6236 01

BIC: GENODEF1OHA

§ 3.2

Erfolgt keine Vorauszahlung innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss des Belegungsvertrages, so ist der Vertrag nichtig.

§ 3.3

Die endgültige Abrechnung erfolgt in bar bei Abreise unter Einbeziehung der tatsächlichen Teilnehmerzahl (Teilnehmerliste vorlegen) und der ggf. angefallenen NK.

§ 4.1

Ausfallgebühren:

Falls eine Gruppe nach Unterzeichnung des Belegungsvertrages vom Vertrag zurücktritt, so ist bei einer Absage:

- bis 12 Wochen vor Beginn 25 %,
- bis 8 Wochen vor Beginn 50 %,
- bis 4 Wochen vor Beginn 75 %,
- und bei noch späteren Absagen 100 % der zu erwartenden Nutzungsgebühren als Ausfallgebühr zu entrichten.

Bei vorzeitigem Abbruch oder Nichtantritt eines Zeltlagers wird grundsätzlich der volle Rechnungsbetrag erhoben.

Grobe Zuwiderhandlungen gegen die Vertragsbedingungen, die Platzordnung oder die Störung der Nachbarschaft können die sofortige Kündigung des Belegungsvertrages zu jedem Zeitpunkt zur Folge haben. In diesem Falle wird der volle Rechnungsbetrag sowie Ersatz für evtl. Schäden erhoben.

§ 4.2

Gruppen, die mit erheblich verminderter Teilnehmerzahl (Unterbelegung von mind. 20 %) den Platz belegen, wird eine Nutzungsausfallgebühr von 1,00 € pro Person und Tag berechnet.

Ausschlaggebend für die Berechnung der Nutzungsausfallgebühr sind die Angaben in dem Belegungsvertrag.

Platzordnung des Zeltplatzes

Der Zeltplatz Pöhlde ist eine Einrichtung der Stadt Herzberg am Harz. Er darf nur mit einem schriftlichen Belegungsvertrag mit dem MSC Pöhlde e. V. genutzt werden.

Für die Nutzung des gesamten Geländes gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

Der Vermieter hat das Recht, den Platz jederzeit zu betreten.

Der MSC Pöhlde haftet nicht bei Versagen der technischen Einrichtungen. Die Haftung bei höherer Gewalt ist ebenfalls ausgeschlossen. Dazu zählt auch die witterungsbedingte Unmöglichkeit den Platz zu nutzen.

Der Mieter trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung. Er hat alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen.

Spätestens bei der Anreise ist uns die verantwortliche Gruppenleitung schriftlich zu benennen. Die Leiterin / der Leiter ist für uns die Kontaktperson während der Mietdauer. Die Aufsichtspflicht liegt stets bei der Gruppenleitung.

Jeder Teilnehmer ist verantwortlich für alle Einrichtungsgegenstände, die er in der Einrichtung benutzt. Sie sind pfleglich zu behandeln. Was er beschädigt oder zerstört, muss er ersetzen. Wer bei Ankunft Mängel feststellt, muss sie **unverzüglich** bei dem Vorstand melden. Falls er dies unterlässt, kann er für bei der Abreise festgestellte Schäden haftbar gemacht werden.

Die Platzordnung ist für alle verbindlich und Bestandteil des Belegungsvertrages:

1. Die Übergabe des Platzes erfolgt durch den Platzwart des MSC. Dabei werden gegen die Vorlage des Belegungsvertrages und des Überweisungsbeleges der Vorauszahlung die Schlüssel an die Gruppenleitung ausgegeben und es erfolgt die Einweisung in die Einrichtungen des Platzes. Die Kautions wird vom Platzwart eingezogen. Den Anordnungen des Platzwartes ist stets Folge zu leisten.
2. Die Leitung der Gruppe verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass jede Störung der Nachbarn bzw. deren Eigentum vermieden wird.
Während der Nachtruhe ab 22:00 Uhr sind alle Maßnahmen zu unterlassen, die Lärmstörungen verursachen.
3. Feuer darf nur auf der Feuerstelle gemacht werden. Das Lagerfeuer ist grundsätzlich erlaubt, muss aber im Voraus dem MSC gemeldet werden, damit die zuständigen Behörden informiert werden können.
Das Lagerfeuer ist auf geringer Größe zu halten, so dass keine Brandgefahr für die Umgebung besteht.
Bei langer anhaltender Trockenheit oder starkem Wind darf kein Lagerfeuer abgebrannt werden.
Offenes Feuer ist, solange es nicht vollständig gelöscht ist, ständig zu bewachen! Das Verbrennen von Abfällen jeglicher Art ist untersagt.
4. Der Wasserlauf der Oder darf nicht aufgestaut oder auf sonstige Weise verunreinigt werden.
5. Der Lagerplatz ist nicht befestigt, so dass das Befahren mit Fahrzeugen nur zum Be- und Entladen und nur bei trockener Witterung erlaubt ist.
6. **Bei den sanitären Anlagen ist auf Hygiene zu achten und sie sind täglich zu reinigen.**
Das Mitnehmen von Haustieren in die sanitären Anlagen (z. Bsp. Hunde) wird ausdrücklich untersagt. Die Duschen stehen zur alleinigen Nutzung zur Verfügung. Die Toiletten werden gemeinschaftlich mit dem Jugendheim und dem Bürgerhaus genutzt. Deshalb erfolgt an zwei Tagen pro Woche (donnerstags und montags) eine Fremdreinigung. In der Zwischenzeit ist allerdings der Zeltplatznutzer für die Reinhaltung zuständig.
Die Toiletten müssen zu jedem Zeitpunkt in einem für alle Nutzer akzeptablen Zustand gehalten werden. Toilettenpapier und Reinigungsmittel sind von der Gruppe mitzubringen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Reinigungs- bzw. Reparaturkosten für verstopfte Abflüsse auf die Nutzer umgelegt werden.

7. Soweit möglich sollte auf Mülltrennung geachtet werden: Altglas und Metall, Papier, Plastik, Restmüll! Die Hausmüllbehälter werden vom MSC bereitgestellt. Sollte mehr Müll anfallen, als die bereitgestellten Müllbehälter fassen, muss dieser vom Veranstalter gesondert entsorgt werden. Dazu können spezielle Landkreis-Müllsäcke (70 l) gegen eine Gebühr bei der Leo Tankstelle Pöhlde (Herzberger Str. 10 in 37412 Pöhlde) gekauft werden.
Bei nicht ordnungsmäßiger Müllentsorgung sehen wir uns gezwungen die dadurch entstehenden Kosten in Rechnung zu stellen.
8. Bei Abwesenheit der ganzen Gruppe vom Zeltplatz sind die Gebäude (Fenster und Türen) sowie die Einrichtungsgegenstände ab bzw. einzuschließen.
9. Bei Eintritt eines Schadensfalles am Gelände, an den Gebäuden, am Baumbestand oder sonstigen Anlagen, sowie bei Eintritt einer Störung an der Wasserversorgung oder Abwasserentsorgung ist unverzüglich der Platzwart zu benachrichtigen.
10. Die Benutzung des Zeltplatzes erfolgt auf eigene Gefahr und in eigener Verantwortung. Es wird den Gruppen geraten, für die Zeit der Belegung eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Bei Zuwiderhandlungen, Beschädigungen des Zeltplatzes, dessen Einrichtungen oder gegenüber Dritten haftet die Gruppenleitung zivil- und strafrechtlich. Für beschädigte Gegenstände oder bei Schlüsselverlust sind die Kosten für den Ersatz zu tragen.
11. Bei der Abreise wird der Zeltplatz vom Platzwart zusammen mit der Gruppenleitung abgenommen:
 - Kontrolle der Endreinigung des Platzes (mit besonderer Beachtung von Kronenkorken, Zigarettenkippen und Scherben) und der Einrichtungen (auch alle mitgebrachten Gegenstände sind zu entfernen)
 - Schäden werden schriftlich festgehalten - ggf. werden die Verbrauchswerte notiert.Erfolgte die Endreinigung nicht ordnungsgemäß, so werden die anfallenden Kosten für die Nachreinigung mit der Kautionsverrechnung verrechnet. Darüber hinausgehende Kosten werden in Rechnung gestellt.

Grobe Zuwiderhandlungen gegen die Vertragsbedingungen, die Platzordnung oder die Störung der Nachbarschaft können die sofortige Kündigung des Belegungsvertrages zu jedem Zeitpunkt zur Folge haben.

16.12.2021

Vorstand MSC Pöhlde von 1983 e.V.